

# **Vereinsstatuten VC Peloton**

## **Verein VC Peloton**

### **mit Sitz in Basel**

#### **1. Name und Sitz**

Unter dem Namen „VC Peloton“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Basel.

#### **2. Zweck**

Der Verein bezweckt velobegeisterte Leute für gemeinsame Ausfahrten zusammenzubringen. Diese Ausfahrten sind von den Mitgliedern organisiert und können von jedem Mitglied besucht werden.

#### **3. Mittel**

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über die Beiträge der Mitglieder, welche jährlich von der Mitgliederversammlung festgelegt werden.

#### **4. Mitgliedschaft**

Aktivmitglied mit Stimmberechtigung kann jede natürliche und juristische Person werden, die ein Interesse an der VC Peloton hat.

Passivmitglied ohne Stimmberechtigung kann jede natürliche und juristische Person werden, wenn der Bezug zum Velofahren deutlich erkennbar ist.

Aufnahmegesuche sind an den Präsidenten/die Präsidentin zu richten; über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

#### **5. Erlöschen der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft erlischt

- bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Tod
- bei juristischen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung

#### **6. Austritt und Ausschluss**

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit möglich. Das Austrittsschreiben muss eingeschrieben mindestens vier Wochen vor der ordentlichen Generalversammlung an den Präsidenten gerichtet werden.

Ein Mitglied kann jederzeit ohne Grundangabe aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Vorstand fällt den Ausschlussentscheid; das Mitglied kann den Ausschlussentscheid an die Generalversammlung weiterziehen.

## **7. Organe des Vereins**

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Generalversammlung
- b) der Vorstand

## **8. Die Generalversammlung**

Das oberste Organ des Vereins ist die Generalversammlung. Eine ordentliche Generalversammlung findet jährlich im Herbst statt.

Zur Generalversammlung werden die Mitglieder 2 Wochen zum voraus eingeladen, unter Beilage der Traktandenliste.

Die Generalversammlung hat die folgenden unentziehbaren Aufgaben:

- a) Wahl bzw. Abwahl des Vorstandes
- b) Festsetzung und Änderung der Statuten
- c) Festsetzung des Mitgliederbeitrages
- d) Behandlung der Ausschlussrekurse

An der Generalversammlung besitzt jedes Mitglied eine Stimme; die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr. Passivmitglieder werden zur Generalversammlung eingeladen, besitzen jedoch kein Stimmrecht.

## **9. Der Vorstand**

Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Personen, nämlich dem Präsidenten, dem Aktuar und dem Kassier. Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und führt die laufenden Geschäfte.

## **10. Unterschrift**

Der Verein wird verpflichtet durch die Kollektivunterschrift des Präsidenten zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes.

## **11. Haftung**

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

## **12. Statutenänderung**

Die vorliegenden Statuten können abgeändert werden, wenn drei Viertel der an der Generalversammlung anwesenden Mitglieder dem Änderungsvorschlag zustimmen.

## **13. Auflösung des Vereins**

Die Auflösung des Vereins kann mit einfacher Mehrheit beschlossen werden, wenn drei Viertel aller Mitglieder an der Versammlung teilnehmen.

Nehmen weniger als drei Viertel aller Mitglieder an der Versammlung teil, ist innerhalb eines

Monats eine zweite Versammlung abzuhalten. An dieser Versammlung kann der Verein auch dann mit einfacher Mehrheit aufgelöst werden, wenn weniger als drei Viertel der Mitglieder anwesend sind.

Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine Institution, welche den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgt.

#### **14. Inkrafttreten**

Diese Statuten sind an der Gründungsversammlung vom 21.11.2012 angenommen worden und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

.....  
Kai Sonnenrain

.....  
Beda Kamm